

# Meldeformular für Betreuungspersonen von Tages- kindern im Bezirk Muri

## Meldepflicht

Im Kanton Aargau ist seit Januar 2016 das neue Kinderbetreuungsgesetz (KiBeG) in Kraft. Es regelt den Umgang mit der familienergänzenden Kinderbetreuung.

Tagesfamilien – im Sinne der Pflegekinderverordnung (PAVO) des Bundes – sind Betreuungspersonen, die regelmässig gegen Entgelt Kinder im eigenen Haushalt betreuen (Art.12).

Im Kanton Aargau liegt die Aufsicht über die Tagesfamilien bei den Gemeinden.

Die Betreuungspersonen in Tagesfamilien betreuen Kinder auf privater Basis oder als Mitarbeitende einer Tagesfamilienorganisation.

## Ist Ihr Betreuungsangebot meldepflichtig?

- Meldepflichtig ist, wer regelmässig und gegen Entgelt Kinderbetreuung anbietet;
- wenn die Betreuung unbefristet, bzw. länger als drei Monate stattfindet;
- wenn die Betreuung mehr als 10 Stunden pro Woche umfasst.
- Die Meldepflicht gilt auch für Verwandte und Bekannte, die Tageskinder gegen Entgelt betreuen.
- Die Meldepflicht gilt für die Betreuung von Kindern unter 12 Jahren.

Ein meldepflichtiges Betreuungsangebot ist mit vorliegendem Formular der Gemeinde zu melden.

# Meldeformular für Betreuungspersonen / Tagesfamilien

## Gesuchstellende Betreuungsperson

Name	
Vorname	
Geburtsdatum	
Berufliche Tätigkeit	
Externes Arbeitspensum	

## Adresse

Strasse / Nr.		PLZ / Ort	
Tel. Privat		Mobile	
Email			

## Weitere, im gleichen Haushalt lebende Kinder und Erwachsene

Name	Vorname	Geburtsdatum

## Sind Sie bei einer Tagesfamilienorganisation angestellt?

Tagesfamilienvermittlung Bezirk Muri / Verein Familienberatung

andere Organisation. Welche? \_\_\_\_\_

nein

### An welchen Tagen betreuen Sie Kinder?

Bitte Anzahl Kinder angeben. Babies unter 18 Monaten und Kinder mit besonderen Bedürfnissen sind mit einem \* zu kennzeichnen.

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
Morgen							
Mittag							
Nachmittag							
Übernachtung							

### Bemerkungen

### Gut zu wissen

Es können höchstens 5 Kinder unter 12 Jahren gleichzeitig betreut werden (eigene Kinder mit eingerechnet). Kleinkinder unter 18 Monaten und Kinder mit besonderen Bedürfnissen werden mit dem Faktor 1.5 gerechnet.

Meldepflichtige Betreuungspersonen und alle im gleichen Haushalt lebende Erwachsene werden mindestens alle 5 Jahre von der Gemeinde aufgefordert, einen Sonderprivatauszug einzureichen.

Ort / Datum	
Unterschrift	

Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular per Email oder Post an Ihre Wohngemeinde.